Seite 1 von 1

Richtlinie Bauwerksabdichtung | 11

Inspektion, Wartung und Instandhaltung

ÖNORM B 3692 Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen

(Ausgabe: 15.11.2014)

Auszug aus: Seite 26 | 27 Pkt. 8

Die Inhalte der ÖNORM B 3692 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter www.austrian-standards.at käuflich zu beziehen.

- Im Zuge der Instandhaltung sind Materialien oder Bauteile mit eingeschränkter Nutzungsdauer, wie z.B. Fugenfüllmassen, Dichtbänder bzw. zugängliche Fugenbänder, erforderlichenfalls zu erneuern.
- Die Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind zu protokollieren.

Aufgabe	Maßnahme	Intervall
Inspektion	Maßnahmen zur Feststellung des Istzustandes	Jährlich
	– zerstörungsfreie Aufnahme des Zustandes der Bauwerksabdichtung	
	(über Terrain), der An- und Abschlüsse sowie der Durchdringungen.	
	Die Ergebnisse der Inspektion sind die Basis für die Festlegung eventuell	
	erforderlicher Wartungs-, Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen.	
Wartung	Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes, z.B.	Jährlich und zusätzlich
		nach Sturm, Unwetter und
	Reinigen und Spülen von Kontrollschächten, Dränanlagen samt Dränleitungen und Bodeneinläufe;	längeren Regenperioden
	Ablaufstellen wie Bodeneinläufe (Gullies), besonders bei Kellerabgängen,	
	in Lichtschächten (Rost abnehmen, Schmutzfang reinigen und spülen);	
	- Entwässerungsschächte, die von Laub und Schmutz zu befreien sind, sowie	
	– Kontrolle der Sickerschächte;	
	Kontrolle (zusätzlich zum jährlichen Rundgang) für dauerelastisch	
	gedichtete Fugen (Anschlussfugen, Dehnungsfugen, Bauwerksfugen	Alle 3 Jahre
	u. dgl.); Sockelbereich: Sichtkontrolle auf Risse und Feuchteschäden;	
	Auswertung der Ergebnisse von Feuchtemonitoringsystemen.	
Instandhaltung	Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes	Je nach Inspektions- und Wartungsergebnis
	a) kleinere Instandhaltungsarbeiten, z.B.	
	- erneutes Absichern von Wandanschlussprofilen und Kittfugen,	
	- Schutzanstriche auf korrosionsgefährdeten Metallteilen.	
	b) größere Instandsetzungsarbeiten, nach genauerer Untersuchung	
	gegebenenfalls mit Freilegungsarbeiten festzulegen, z.B.	
	- Ausbessern größerer Schadstellen in der Abdichtung, - Ausbessern der Dränanlagen u. dgl.	
	- / tabbessem der Dranamagen u. ugr.	1

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

₩ bitbau

